



REGISTRIERUNG

Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Myxal® Fußspray ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 01/07/2025.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
PETER GREVEN PHYSIODERM GMBH
ZDU nummer: /
Procter-& Gamble-Straße 26
DE 53881 Euskirchen
- Handelsname des Produkts: Myxal® Fußspray
- Registrierungsnummer: BE-REG-02338
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
 - o Viruzid (PT2)
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Zerstäuber 100,00 ml	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (ADBAC/BKC (C12-16)) (CAS 68424-85-1) : 0,166% Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) : 0,084%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

1 Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene Nur für die Desinfektion von Füßen registriert, sofern die Haut gesund ist und die Behandlung nicht darauf abzielt, die Haut für eine Operation oder chirurgische Desinfektion vorzubereiten. 2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS : /

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Staphylococcus aureus
 - o Enterococcus hirae
 - o E.coli
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Candida albicans
 - o Trichophyton mentagrophytes
 - o Modified vaccinia Ankara (PT2)

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Myxal® Fußspray :

Dr. Schumacher GMBH, DE

- Hersteller Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (ADBAC/BKC (C12-16)) (CAS 68424-85-1):

NOURYON SURFACE CHEMISTRY AB, SE

- Hersteller Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5):

YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH, DE



§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Validierte Wirksamkeit:
 - o Für Produkttyp 1:
 - 1)
Bakterizid und Levurozid gemäß EN1276 und EN1650;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - 3 x 3mL - 1 Min. Kontaktzeit - Stellen Sie sicher, dass die Füße während der Behandlung nass bleiben, indem Sie ausreichend Produkt auftragen oder das Produkt mehrmals anwenden.
 - 2)
Bakterizid, Levurozid und wirksam gegen Trichophyton mentagrophytes, gemäß EN1276, EN1650 und EN1499;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - 3 x 3mL - 2 Min. Kontaktzeit - Stellen Sie sicher, dass die Füße während der Behandlung nass bleiben, indem Sie ausreichend Produkt auftragen oder das Produkt mehrmals anwenden.
 - o Für Produkttyp 2:
 - 1)
Bakterizid und Levurozid gemäß EN1276 und EN1650;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - Aufsprühen - 1 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen.
 - 2)
Bakterizid, Levurozid und wirksam gegen behüllte Viren, gemäß EN1276, EN1650 und EN14476;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - Aufsprühen - 5 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen.
 - 3)
Bakterizid, Levurozid, wirksam gegen Trichophyton mentagrophytes und behüllte Viren, gemäß EN1276, EN1650, EN13697 und EN14476;



Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - Aufsprühen - 15 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 25/07/2024